

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 814**

**Antrag der SPD-Fraktion  
betreffend Mieterschutz für Hattersheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim erkennt an, dass das Stadtgebiet Hattersheim ein Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt ist.

Der Magistrat wird aufgefordert sich gegenüber dem Land Hessen für die Wiederaufnahme des Hattersheimer Stadtgebiets in den Geltungsbereich der Mieterschutzverordnung und damit der Mietpreisbremse einzusetzen. Dazu muss Hattersheim in §1 der Mieterschutzverordnung des Landes Hessen in die Liste der Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt aufgenommen werden.

Begründung:

Bis zur Neufassung der hessischen Mieterschutzverordnung im November 2020 war Hattersheim als Gebiet mit angespanntem Wohnungsmarkt eingestuft. Nach Auffassung des Antragstellers hat sich die Situation auf dem Hattersheimer Wohnungsmarkt jedoch nicht wesentlich verändert. Der Mietschutz gilt in vielen anderen umliegenden vergleichbaren Städten und Gemeinden, beispielsweise in Flörsheim, Kriftel, Kelkheim, Bad Soden, Schwalbach, Eschborn, Raunheim und Rüsselsheim. Auch Hattersheimer Mieter sollen den gleichen Schutz vor überhöhten Mieten erhalten, wenn die objektiven Kriterien eine angespannte Wohnungsmarktlage nachweisen.

Hattersheim erfüllt die objektiven Kriterien des Landes für einen angespannten Wohnungsmarkt. Die finale Entscheidung des Landes beruht jedoch zusätzlich auf einer subjektiven Einschätzung des Bürgermeisters oder Oberbürgermeisters der jeweiligen Stadt.

In einem Zeitungsartikel der Frankfurter Rundschau vom 2. Februar 2021 hat Bürgermeister Schindling die Verweigerung der qualifizierten Selbsteinschätzung damit begründet, dass man seitens der Kommune auf die Preisgestaltung von Investoren keinen Einfluss nehmen wolle. Daher besteht Handlungsbedarf für die Stadtverordnetenversammlung, den Sachverhalt des angespannten Wohnungsmarktes festzustellen.

Hattersheim, 7. Februar 2021

Dr. Marek Meyer  
SPD-Fraktion